



Klasse 10: Versetzung in die Oberstufe

Liebe Zehntklässlerinnen und Zehntklässler, liebe Eltern,

ich möchte mit diesem Text über Besonderheiten des 10. Jahrgangs informieren, der ja den Übergang von der Mittel- zur Oberstufe darstellt.

Versetzung in die Studienstufe

Die Versetzung in die Oberstufe ist an einige Bedingungen geknüpft. Versetzt wird, wer in allen Unterrichtsfächern mindestens eine 4 erreicht hat oder schlechtere Noten ausgleichen kann. In der Regel können maximal zwei Fünfen oder eine Sechs ausgeglichen werden, die Fünfen durch jeweils eine Zwei oder zwei Dreien, die Sechs durch eine Eins oder zwei Zweien. Zwei Fünfen in den Kernfächern (Mathe, Deutsch, Englisch) können nicht ausgeglichen werden. In diesen Fächern darf auch keine 6 erreicht werden.

Mit der Versetzung ist auch automatisch der Mittlere Schulabschluss (MSA) erreicht.

Zeugnisprognosen

Schon ab Ende der Stufe 8 steht in jedem Zeugnis eine „Schullaufbahnprognose“.

Hier gibt es im Wesentlichen zwei Varianten:

- a) ... wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen.
- b) ... wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung den mittleren Schulabschluss erreichen.

Wer im Halbjahreszeugnis der Stufe 10 den Vermerk b) stehen hat, muss nicht nur an den schriftlichen und mündlichen Überprüfungen teilnehmen, die alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen mitmachen, sondern zusätzlich sogenannte MSA-Prüfungen (auf etwas niedrigerem Niveau) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ablegen (in allen drei Fächern schriftlich und mündlich), die in dem Fall, dass sie/er nicht die Versetzung schafft, für die Berechnung des MSA herangezogen werden.

Wiederholung der Stufe

Eine Wiederholung der Stufe 10 ist nur in wenigen Ausnahmefällen und auch nur auf Antrag bei der Behörde möglich. Außer bei einer langfristigen Erkrankung wird dies nur genehmigt, wenn eine Schullaufbahnprognose nicht eingetreten ist und zusätzlich zu erwarten ist, dass am Ende der Wiederholung ein höherwertiger Abschluss erreicht werden kann.



Schulabgang nach Klasse 10

Auch wenn die Versetzung in die Studienstufe erreicht wurde, können Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss (MSA) die Schule verlassen und eine Ausbildung beginnen. Dazu können diverse Möglichkeiten der schulinternen Berufsorientierung und -beratung genutzt werden. Ansprechpartner für die Berufsorientierung am Gymnasium Rahlstedt sind Herr Stumpf und Frau Eckholt. Auch die Klassenleitungen und der Abteilungsleiter Mittelstufe berät gerne über Möglichkeiten des weiteren Ausbildungsweges.

Einzelheiten zu den Versetzungsbestimmungen können in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy)“ vom 22.7.2011 (HmbGVBl. S. 325), zuletzt geändert am 28.6.2018 (HmbGVBl. 2018, S. 239) nachgelesen werden.

Bei Fragen können sich alle Schülerinnen und Eltern gerne an mich wenden.

Ulf Essen
Abteilungsleiter Mittelstufe
ulf.essen@bsb.hamburg.de
428 86 65 29